Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 78. Sonntag den 18. März 1888. 82. Jahrgang.

Leek.

Nachdruck verboten.

Sanct David ist der Schutzpatron, der Leek (Knoblauch) die Hauptculturpflanze der Grafschaft Wales, deren nähere Bekanntschaft man im vorigen Jahrzehnt jeweilst am 1. März in entgegenkommendster Weise machen konnte. Sanct David ist als Soldat natürlich auch Schutzpatron des 23. Regiments Royal Welsh Fusiliers, eines der ältesten Regimenter der englischen Armee, das sich weitgehender Privilegien wenigstens noch im Anfange der 70er Jahre erfreute.

Speciell das 23. Grenadierregiment feierte den Davidstag besonders festlich und für deutsche Augen und Ohren sehr originell. Das Regiment rückt zur Parade mit Bärenmützen auf, an deren Rückseite ein stattlicher Haarbeutel hängt. Nach dem Gottesdienst versammeln sich die Officiere des ganzen Regiments im Baracklager zu Aldershott zum Festdiner, zu welchem traditionell nur Angehörige des Regiments beigezogen werden.

Eine Ausnahme von dieser Regel ward im Jahre 1874 gemacht, als sich in der Generalstabsschule zu Sandhurst ein bayerischer Cavallerieofficier als Gast befand. War es übergroße Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit der Engländer oder ganz niederträchtige Bosheit: der Dutchman wurde zum allgemeinen Erstaunen zum Sanct Davidsdiner eingeladen. Die Neugierde siegte über die Abneigung gegen den Walliser Knoblauch, der bei dem Diner eine große Rolle spielen sollte.

Ein geräumiger Barackensaal, geschmückt mit militärischen Emblemen, zwischen Guirlanden Sträußchen von Knoblauchdolden eingefügt, erwartete die Gäste. Ein mächtiger Tambour, dessen Uniform mit Leeks förmlich besäet war, präsentirte jedem Eintretenden auf einer Silberplatte kleine silberne Leeks mit grünen Seidenbändern, die ins Knopfloch gesteckt wurden. Man nahm an der langen Tafel Platz, aber welche Ueberraschung bot sich dem deutschen Auge! Vor jedem Gaste standen 25 Gläser ordinairster Fabrikation, Gläser, an deren Existenz man kaum zu glauben vermochte. Ihr abscheulich Dasein ist entsprechend kurz, sie werden geleert und sofort — an die Wand geworfen. Für den praktischen Sinn der Engländer ist seines Service zu dieser Ceremonie zu theuer. Fünfundzwanzig Gläser deuten auf 25 Toaste, die auch richtig gesprochen und in beliebigem Weine getrunken wurden.

Das erste Glas dem Patron des Regiments Sanct David, das zweite der Königin von England, das dritte Sir Toby Purcell and his spurs, dem berühmten Reiter mit den ungeheuren Sporen im 17. Jahrhundert.

Zwischen den 25 Toasten müssen aber von den auf ihren Stühlen stehenden Officieren wahrhaftige, rohe Leeks verspeist werden. Der knoblauchduftende Tambour trägt auf einer Meßschüssel die würzigen Knollen auf und präsentirt sie jedem Festtheilnehmer, der — es bleibt ihm absolut nichts anderes übrig — herzhaft in den Knoblauch beißen und ihn hinunterwürgen muß.

Die Thür fliegt auf und herein spazirt, mit lauten Zurufen begrüßt, eine große, weiße, Tirolerner Ziege mit vergoldeten Hörnern, einen Leek-Kranz um den Hals, die Ziege des 23. Regiments, welche den Feldzug in der Krim mitgemacht und bei Inkerman ehrenvolle Verwundungen empfangen hat. Sie wird geführt von einem Walliser Barden in fliegenden Gewändern mit langem Barte. Sobald der Sänger in die Harfe greift, erhebt sich Alles, man steigt auf die Stühle, fleht der Regimentsziege Knoblauchverzehren zu und greift dann, wie es die Sitte heischt, nach der zweiten Auflage des schrecklichen Leek.

Jetzt wird die Situation des jungen Lieutenants gefährlich, denn ihnen werden die Leeks in Birnengröße gereicht, erst vom Capitain aufwärts verringert sich der Knoblauchumfang; allein essen muß Jeder ohne Ausnahme, Sanct David zu Ehren! Ist die Ballade des Barden beendigt und der Leek im Magen angelangt, dann klettert man wieder vom Stuhle herab und toastet weiter, bis die 25 Trinksprüche gesprochen und alle Gläser an der Wand in Tausende von Splittern zertrümmert sind.

Dem tapferen Bayern ward bei alledem etwas schwüle im Kopf. Wenn der fatale Leek wenigstens ein Nettig gewesen wäre! Knoblauch mit Portwein! Das bringt den tapfersten Trinker aus der Fassung. Rasch entschlossen, goß der bayerische Cavallerist mit leeker Hand die Hälfte des Weinbumpens unter den Tisch, goß Wasser zu und feuerte beim nächsten Toast schneidig die Wasserflasche an die Wand. Nun war er gedeckt und konnte das Ende des Toastirens, sowie den Beginn der kyklopischen Sitzung ruhig abwarten.

Während dann die Trümmer der Gläser weggeräumt wurden, kam das elegante Service auf die Tafel und begann nun die eigentliche Kneiperei, von der sich aber gar Viele drückten. Unser Bajuvare aber erklärte in diesem Momente zur allgemeinen Verblüffung, jetzt eigentlich erst Durst zu haben und tapfer kneipte der Deutsche die Engländer rasch unter den Tisch. Die Kunde hiervon verbreitete sich von Regiment zu Regiment; der deutsche Officier ward berühmt als der tüchtigste Kneiper auf englischem Boden.

Wenn die Officiere des 23. Regiments wüßten, daß der bayerische Rittmeister zweien Maß Hofbräuhauslethe nicht mehr Herr wird! Was sie wohl sagen würden?

Arthur Achleitner.

Vom Landtag.

* In wie eingehender Weise sich die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer mit dem Gesetzentwurf über die Gerichtskosten in Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege beschäftigt hat, dafür zeugt der von dem Abg. Speck erstattete, nicht weniger als 115 Folio-Seiten umfassende schriftliche Bericht. In der Deputation herrschten tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, welche jedoch schließlich durch gegenseitiges Nachgeben zwischen Regierung und Deputation ausgeglichen worden sind. Aus diesem Grunde erklärt die Deputation ein Herumgreifen und weiteres Abändern einzelner einigermaßen wichtiger Positionen nicht für räthlich, sondern bittet, den Entwurf in der vorgeschlagenen Form anzunehmen. Ein näheres Eingehen auf die zahlreichen Abänderungen ist an dieser Stelle ganz unmöglich. Erwähnt sei nur, daß die Deputation im Anschluß an ihren Bericht noch nachstehende Anträge stellt: Die Regierung zu ersuchen, dem übernächsten Landtage Mittheilung über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Cassenverwaltungen, soweit sie aus dem zu erlassenden neuen Kostengesetze herrühren, zu machen; ferner die Regierung zu ermächtigen, vor der Verkündigung des Gesetzes die Fremdworte „Diskremberation", „Quote", „Erbeglitimationszeugniß", „Decret" und „Liberationserklärung", so oft dieselben im Entwurfe vorkommen, mit den Worten „Grundstücksabtrennung", „Theilbetrag", „Erbberechtigungs-Zeugniß", „Entlassungserklärung" und „Genehmigung" zu vertauschen; schließlich die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Entwurf einer Kostenordnung für die Notare zu verfassungsmäßiger Berathung vorzulegen.

* Durch Abg. Pelz erstattet die Finanzdeputation der Ersten Kammer schriftlichen Bericht über die dem Ministerium des Innern unterstehenden Landesanstalten. Die Deputation befindet sich mit Ausnahme der Frage der Pflege der Epileptischen allenthalben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Was die erwähnte Frage anlangt, so beantragt die Deputation die Bewilligung von gemeinjährlich 50 000 ℳ als Unterstützung des Landvereins für innere Mission zur Errichtung einer Anstalt für Epileptische, insbesondere zum Ankauf eines Grundstücks. Mit der Begründung des von den Beschlüssen der Zweiten Kammer abweichenden Deputationsvorschlages scheint es freilich etwas zu hapern, denn augenscheinlich ist es ein Widerspruch in sich, wenn die Deputation folgende beiden Sätze aufstellt: „Einerseits ist zuzugeben, daß der Landesverein für innere Mission der Aufgabe, die gesammte Fürsorge für die Epileptischen zu übernehmen, kaum gewachsen sei und bei dem jetzt schon fühlbaren Mangel an Diakonissinnen vielleicht sogar in die Lage versetzt werden dürfte, bereits bestehende, überaus segensreich wirkende Liebeswerke beschränken zu müssen. Andererseits steht nun einmal nach den gemachten Erfahrungen und nach dem Urtheile Sachverständiger fest, daß der Missionsverein schon insofern, als er über ein für christliche Liebesdienste geschultes Wärterpersonal verfügt, für die betr. Aufgabe ganz hervorragend geeignet ist." Und namentlich hält es die Deputation für wünschenswerth, daß der Missionsverein sich zunächst der Fürsorge für epileptische Kinder und Frauen, für welche zur Zeit nicht ausreichend gesorgt ist, widmen könne. Die Deputation hält dafür, daß, abgesehen von der einmaligen Beihülfe, von weiteren Abmachungen zwischen Staat und Missionsverein, insbesondere von einer fortlaufenden jährlichen Unterstützung vorläufig ganz abzusehen ist.

* Wohl als Rest des Etats liegt der Zweiten Kammer nunmehr der vom Abg. Steyer erstattete Bericht über die Steuern, Zölle, Matricularbeiträge, Reichstagswahlen und Bundesrathsvertretung vor. Nicht weniger als 191 Petitionen waren um Ermäßigung bez. Wegfall der Grundsteuer eingegangen. Eine Minderheit der Deputation war nicht in der Lage, den Petitionen jede Berechtigung abzusprechen. Wenn dieselbe gleichwohl mit den übrigen Deputations-Mitgliedern sich zu dem Antrage, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen, zu vereinigen vermochte, so war dafür insbesondere maßgebend, daß auf Grund früherer Abmachungen mit einer Grundsteuerermäßigung auch eine solche der Einkommensteuer parallel laufen müsse, daß eine solche Maßregel aber gegenwärtig schon aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sei. Weiter wird von der Deputation beantragt, die Regierung wolle erwägen, ob nicht die Stempelerhebung bei Anerkenntnißverträgen, soweit sie sich auf die Abtretung der Hypothekenforderung beziehen und gleichzeitig mit den Abtretungen abgeschlossen werden, in Wegfall zu stellen und deshalb dem nächsten Landtage eine hierauf bezügliche Gesetzvorlage zu machen sein möchte. — Hervorzuheben ist noch, daß die in den Hauptetat eingestellte Position von 11 304 009 ℳ für die Matricularbeiträge auf 14 063 891 ℳ hat erhöht werden müssen.

Vermischtes.

— „Se. Majestät der hochselige Kaiser auf dem Sterbebette." Unter diesem Titel wird jetzt ein Bild verbreitet, welches allerdings sofort bei Solchen, welche das Glück hatten, den † Kaiser in der letzten Zeit zu sehen, starkes Mißtrauen erregte. U. A. wurde ein derartiges Bild auch von dem „Berliner Tageblatt" mit gewohnter Fixigkeit seinen Lesern als Gratisbeilage verehrt. Anton v. Werner erläßt nun folgende Erklärung: „Das unter meinem Namen jetzt feilgebotene Blatt: „Seine Majestät der hochselige Kaiser auf dem Sterbebette" rührt nicht von mir her. Die Zeichnung, welche ich am Sterbelager Allerhöchstdesselben am Morgen des 9. März machte, ist bis jetzt noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden." — Die glücklichen Besitzer des Bildes wissen nun, wie es mit der Echtheit desselben bestellt ist.

÷ Altenburg, 16. März. Se. Hoheit unser Herzog hat gegenüber dem Personal des herzogl. Hoftheaters einen Act fürstlicher Gnade geübt, insofern er ihm das zweite Drittel der Monatsgage, welches ihm durch die angeordnete Landestrauer verloren gegangen wäre, aus seinen Privatmitteln zuweisen ließ. Das erfreute Personal entsandte einige seiner Mitglieder sofort an den Hof und ließ Sr. Hoheit dem Herzog den schuldigen Dank übermitteln. — Ueber einen für die öffentliche Presse nicht wichtigen Proceß weiß die „Altenburger Zeitung" Folgendes zu berichten: In Nr. 16 und 17 des „Boten von der Schnauder" waren im Inseratentheile zwei Anzeigen zum Abdruck gelangt, welche unter Nennung der Namen besagen, daß, wenn die und die ihre bösen Zungen nicht im Zaume halten könnten, gerichtliche Hülfe in Anspruch genommen werden solle. In diesen Inseraten hatte der Stadtrath zu Meuselwitz „eine Störung der den öffentlichen Frieden sichernden rechtlichen Ordnung und eine Gefährdung des Publicums im Allgemeinen, d. h. groben Unfug" erblickt und hatte dieserhalb gegen den Buchdruckereibesitzer Herrn Müller in Meuselwitz als verantwortlichen Redacteur des „Schnauderboten", da derselbe schon mehrfach stadtrathseitig vor Aufnahme beleidigender Anzeigen verwarnt worden, auf Grund des §. 360,11 des Str.-G.-B. eine Geldstrafe von 10 ℳ, event. zwei Tage Haft verfügt. Gegen diese Strafverfügung hatte Müller rechtzeitig auf gerichtliche Entscheidung angetragen und wurde, da das Schöffengericht in jenen Anzeigen weder eine Gefährdung, noch ungebührliche Belästigung des Publicums und demnach auch keine Verletzung öffentlicher Interessen oder der öffentlichen Ordnung erblicken konnte, gemäß des von der Vertheidigung und von der Staatsanwaltschaft gestellten Antrags kostenlos freigesprochen. — Der Buchdrucker Schießer von hier hatte das Unglück, auf einer Reise nach Hamburg auf dem Bahnhofe in Uelzen verhaftet zu werden, weil ihn eine Frau als den flüchtigen Bankdirector Winkelmann aus Leipzig bezeichnet hatte. Da sich Schießer legitimiren konnte, so durfte er bald weiterreisen.

□ Gera, 16. März. Es war vorauszusehen, daß zu der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gegen den Kaufmann Paul Goldberg ein sehr großer Andrang des Publicums stattfinden würde. Es sind deshalb auch ausnahmsweise die Galerien des Rathhaussaales geöffnet, die ebenfalls mit Neugierigen dicht besetzt sind. Vor den Geschworenen hat sich der Angeklagte wegen betrügerischen Bankerotts zu verantworten. Derselbe hatte am hiesigen Platze eine größere Weberei mit 300 Stühlen und sein Geschäftsumsatz betrug in den beiden letzten Jahren ungefähr 2½ Millionen Mark. Leider arbeitete derselbe mit Schleuderpreisen und verkaufte große Posten von Waaren das Meter oft 10—50 ₰ unter den Herstellungskosten. Außerdem wurden noch bei Baarzahlungen 5—8 Proc. Sconto gewährt. Bei einzelnen derartigen Geschäftsabschlüssen hat man nachträglich einen Verlust bis über 12 000 ℳ berechnet. Auf diese Weise war schnell viel Geld verloren und dies ging alles auf Kosten der Gläubiger. Am 23. August v. J. wurde Goldberg flüchtig und nahm noch seiner Angabe 7800 ℳ mit, von denen bei seiner Verhaftung in der Schweiz am 1. October noch 5200 ℳ vorgefunden wurden. Am 26. August wurde der Concurs eröffnet, bei welchem die Passiven 1 000 000 ℳ und die Activen nur 65 000 ℳ betrugen. Bis 5 Uhr währte die Vernehmung des Angeklagten. Unter den elf geladenen Zeugen befinden sich auch zwei, die schwer geschädigt sind, und deren Aussagen sind sehr belastend. Abends um 7 Uhr schließt der Oberlandesgerichtsrath Schwarz-Jena als Präsident die Verhandlung unter dem Hinweise, daß die Vernehmung der Sachverständigen längere Zeit in Anspruch nehmen wird und diese erst morgen früh erfolgen soll.

— Kiel, 15. März. Gestern Morgen wurden die bei der Sievers'schen Seifenfabrik Vorübergehenden durch ein rührendes Schauspiel gefesselt. Hinter dem Regenrohr, ziemlich dicht unter der Dachrinne, hatte sich ein Spatz mit einem Beine in einen Faden verwickelt und war daran hängen geblieben. Sein Geschrei und ängstliches Flattern hatte etwa ein halbes Dutzend anderer Spatzen herbeigezogen, die nun eifrig bemüht waren, den Genossen loszuzerren, bezw. den Faden zu zerreißen. Einmal sah man sogar zwei Spatzen gleichzeitig den Gefangenen bei den Schultern fassen und Ziehversuche machen, so daß der Körper des Hängenden waagerecht gehoben wurde. Leider vergeblich! Die Zuschauer mochten die Helfer wohl endlich scheu machen, denn sie ließen ab und setzten sich auf die Dachrinne, während der arme Gefangene nach einigem Flattern einen bergenden Ort hinter dem Abfallrohr erreichte. Hilfreiche Arbeiter der Seifenfabrik befreiten schließlich auf Anordnung ihres Principals den armen Spatz mit Hilfe einer langen Leiter.

— Kiel, 15. März. Ein seltenes Naturschauspiel gewahrte man, wie die „Kieler Zeitung" berichtet, heute Morgen vom Hafen aus am östlichen Horizont, eine Neben-Sonne war zwar nur auf kurze Zeit, aber sehr deutlich sichtbar.

Wir empfehlen unsere außerordentlich geschmackvollen

Frühjahrs-Neuheiten

in

Kleiderstoffen

und

Costümen,

in

Tricot-Taillen und Blousen

zu den niedrigsten Preisen.

Unsere

Modell-Costüme

für die Anfertigung nach Maß

sowie

unsere sämmtlichen Kleiderstoffe

sind ausschließlich für Leipzig von uns engagirte Façons, resp. Qualitäten und Muster.

Wir empfehlen unsere außerordentlich geschmackvollen

Frühjahrs-Neuheiten

in

Regen-Paletots — Dolmans und Schling-Aermeln.

Visites und Promenades, Schwarze und Farbige Jaquets,

sowie

Confirmanden-Jaquets und Umhänge.

Unser großes Lager von:

Mänteln eigener Anfertigung

bietet bei:

Verwendung bester Stoffe

nur

„Vorzüglich sitzende Façons"

zu

„niedrigsten Preisen".

Schwarze reinwollene Cachemires

in vorzüglichen Qualitäten,

Breite 110 cm, d. Meter von 1 Mk. an.

Façon Hertha

Dolman mit Schlingärmel, Revers von seid. Rips in eleganten Fantasiestoffen

24, 27, 30 ℳ,

vereinfacht 16, 18, 20, 22 ℳ

Façon Ella

anliegender Paletot in neuen Fantasiestoffen mit Dolmanstreifverzierung

19, 21, 24 ℳ,

vereinfacht 10, 13, 15, 17 ℳ

Façon Charlotte

eleganter Regenmantel, gutsitzig zum Knöpfen, in eleganten Fantasiestoffen

20, 23, 25 und 27 ℳ

Façon Julia

sehr solide und elegante Form aus Fantasiestoffen mit reicher Dolmanstreifverzierung

22, 25, 28, 30 und 33 ℳ,

vereinfacht 15, 17½, 20 ℳ

Schwarze Fantasie-Stoffe

(insbesondere Streifen-Geschmack)

in Halbwolle u. Reinwolle, doppeltbr., d. M. v. ℳ 1.20 an.

36 Petersstraße. **Sperling & Wendt,** Petersstraße 36.